

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 05.09.2019**  
**am 12.09.2019**

FB: <b>3</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Herr Yavavli</b>	Vorlage Nr.: <b>153/2019</b>
Aufschaltung der Brandwarnanlage zur Rufbereitschaft der Gemeinde Beelen, Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen sowie Feuerwehrplänen (Beilbach 8) hier: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	10.03.01 Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung	

### Erläuterungen:

Mit Datum vom 12.06.2019 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Diese beinhaltete den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage zum Preis von 16.676,20 € sowie einer Sicherheitsbeleuchtung zum Angebotspreis von 3.188,43 €.

Die Aufträge wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.06.2019 genehmigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Rat der Gemeinde Beelen.

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 Mittel in Höhe von 13.337,69 € überplanmäßig bereitgestellt, da die Anschaffung einer Brandmeldeanlage nicht erforderlich war und stattdessen eine Brandwarnanlage installiert wurde.

Mit E-Mail vom 26.07.2019 hat Bürgermeisterin Kammann die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger darüber informiert, dass beabsichtigt ist, im Zusammenhang mit der Montage der Brandwarnanlage eine Aufschaltung zur Rufbereitschaft der Gemeinde Beelen vorzunehmen.

Da die Rückmeldungen mehrheitlich positiv waren, hat die Verwaltung am 02.08.2019 diese Aufschaltung beauftragt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Flucht- und Rettungswegpläne (1.252,12 €) nicht aktuell sind und keine Feuerwehrpläne (1.188,22 €) vorhanden sind.

Im Haushalt 2019 ist ein Ansatz in Höhe von 25.500 € für die bauliche Unterhaltung des Gebäudes vorgesehen. Hiervon sind alleine 19.000 € für die Instandhaltung des Garagendaches

eingepplant und der Rest steht für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Somit müssen noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Für folgende Maßnahmen sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen:

- 9.786,30 € Brandwarnanlage
  - 3.373,39 € Sicherheitsbeleuchtung
  - 1.680,11 € Aufschaltung Rufbereitschaft
  - 1.252,12 € Flucht- und Rettungswegpläne
  - 1.188,22 € Feuerwehrpläne
- 17.280,14 €**

Auf Grund der bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 13.337,69 € ist demnach noch ein Betrag in Höhe von 3.942,45 € überplanmäßig bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass für die o. g. Maßnahmen weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.942,45 € bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Gewerbesteuern.